ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN | 55100 Mainz
Anstalt des öffentlichen Rechts
Sekretariate Fernseh- und Verwaltungsrat

3. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 11. Dezember 2020 per Videokonferenz

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 18. September 2020 in Mainz

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 2. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 18. September 2020 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

TOP 5 Jahresabschluss 2019
hier: Genehmigung der Feststellung

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat genehmigt die vom Verwaltungsrat beschlossene Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages.

TOP 6 Bericht der „BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019
hier: Entlastung des Intendanten

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt von der Vorlage betreffend den Bericht der „BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 Kenntnis.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen Feststellungen des Fernsehrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.

Der Fernsehrat erteilt gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der ZDF-Satzung auf Vorschlag des Verwaltungsrates die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2019.

TOP 7 Haushalt 2021

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat genehmigt gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 des ZDF-Staatsvertrages den vom Verwaltungsrat beschlossenen Haushaltsplan 2021.

Eine Zusammenfassung des Haushaltsplans ist auf der Unternehmensseite des ZDF veröffentlicht: https://kurz.zdf.de/go2i/

TOP 8 Bilanz der Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2019 - 2020

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Bilanz der Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2019 - 2020“ zur Kenntnis.

Die Bilanz der Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2019 - 2020 ist im Internet veröffentlicht: https://www.zdf.de/zdfunternehmen/positionen-berichte-100.html

TOP 9 Bericht der Jugendschutzbeauftragten

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt den „Bericht der Jugendschutzbeauftragten“ für den Zeitraum vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 zur Kenntnis.

TOP 11 Sport im ZDF – Rückblick 2020 und Ausblick

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Sport im ZDF – Rückblick 2020 und Ausblick“ zur Kenntnis.

TOP 12 Stand und Entwicklung von ZDFneo

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von ZDFneo“ zur Kenntnis.

TOP 13 Stand und Entwicklung von ARTE

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von ARTE“ zur Kenntnis.

TOP 14 Stand und Entwicklung von funk

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von funk“ zur Kenntnis.

TOP 15 Tätigkeitsbericht des Intendanten

Der Tätigkeitsbericht des Intendanten wird im Internet unter https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-fernsehrat-sitzungen-beschluesse-100.html veröffentlicht.

TOP 16 Programmbeschwerden an den Fernsehrat
a) Bericht der Fernsehratsvorsitzenden

Der Bericht der Fernsehratsvorsitzenden gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung wird im Internet unter https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-fernsehrat-sitzungen-beschluesse-100.html veröffentlicht.

TOP 16 Programmbeschwerden an den Fernsehrat
b) Einzelne Programmbeschwerden

ba) Programmbeschwerde vom 25.07.2020 zur Sendung „Saubere Autos, schmutzige Batterien“ vom 05.03.2020 (ZDFinfo)

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 25.07.2020 zur Sendung „Saubere Autos, schmutzige Batterien“ vom 05.03.2020 (ZDFinfo) als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bb) Programmbeschwerde vom 27.08.2020 zur Sendung „heute in Deutschland“ vom 10.07.2020 und „Länderspiegel“ vom 11.07.2020

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 27.08.2020 zur Sendung „heute in Deutschland“ vom 11.07.2020 und „Länderspiegel“ vom 11.07.2020 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.